

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und Fraktionslose
(per E-Mail)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl

Datum
13.03.2017

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags: 7.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde nach § 118 Abs. 7 Landesbeamtengesetz (LBG) bei Entscheidungen nach § 57 LBG gegenüber Bürgermeister

Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.03.2017; DS-Nr. 17/0101

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
15.03.2017

Behandlung
öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die v.g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Fragestellung seitens der SPD:

Vor dem Hintergrund der im Schnellbrief 16/2017 vom 19.01.2017 des Städte- und Gemeindebundes NRW gegebenen Informationen, stellen sich für die SPD-Fraktion folgende Fragen an den Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin:

Frage 1:

Nach der Neufassung des §118 Abs. 7 nimmt nun die Aufsichtsbehörde die Entscheidungen nach § 57 LBG für die Hauptverwaltungsbeamten wahr. Diese betreffen insbesondere die der Nebentätigkeitsverordnung im Hinblick auf Genehmigungen. Wie war die gesetzliche Regelung vorher für die Genehmigung von Nebentätigkeiten des Bürgermeisters?

Antwort:

Die Gemeindeordnung sieht für Bürgermeister/-innen keinen Dienstvorsetzten vor. Dadurch wurden sie von den Genehmigungspflichten des Nebentätigkeitsrechts bis zur Neufassung des § 118 Landesbeamtengesetz nicht erfasst.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Frage 2:

Wen haben Sie in der Vergangenheit, vor dem Hintergrund der zu dem Zeitpunkt geltenden Rechtslage, die Entscheidungen zu Ihren Nebentätigkeiten wahrnehmen lassen?

Antwort:

Die Wahrnehmungen der Nebentätigkeiten in den einzelnen Gremienvertretungen erfolgten auf Grundlage von Beschlüssen des Rates der Stadt Sankt Augustin bzw. auf Grund entsprechender Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen.

Frage 3:

Wer hat die Genehmigungen schlussendlich erteilt und wo sind diese dokumentiert?

Antwort:

Genehmigungen von Nebentätigkeiten waren bislang nicht erforderlich.
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Welche Genehmigungen wurden wann erteilt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher